



DER LANDARBEITER

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN
DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

AUSGABE 5 - 2023 - 77. JAHRGANG



Foto: Martina Mösl

TRAUER UM DR.
GÜNTER MÖSL

4-7

WANN SOLLTE ICH
MEINE PENSION
ANTRETEN?

10

LAK
VOLLVER-
SAMMLUNG

11-12

ARBEITEN BEI
HITZE

17-18

www.lfb.at/tirol ~ www.lak-tirol.at

INHALT

<i>Meinung aktuell</i>	2
<i>Trauer um Kammerdirektor und Landessekretär Dr. Günter Mösl</i>	4-7
<i>Sommerurlaub</i>	8
<i>Sommerzeit ist Zeckenzeit</i>	9
<i>Wann soll ich meine Pension antreten?</i>	10
<i>LAK Vollversammlung</i>	11-12
<i>Pendlerpauschale</i>	12
<i>Seniorenalltag</i>	13-14
<i>Gärtnertipp</i>	15-16
<i>Arbeiten bei Hitze</i>	17-18
<i>Auszeichnung „Unser Lagerhaus“</i>	18
<i>Damals</i>	19-20
<i>„Unser Lagerhaus WHG“ steigerte Umsätze 2022 um 24 %</i>	20
<i>Ferialarbeiter& Praktikanten</i>	21-22
<i>Totengedenken</i>	22
<i>Förderungen</i>	23
<i>Kontakt</i>	24



www.lak-tirol.at

MEINUNG AKTUELL



*Landesobmann Präsident
Andreas Gleirscher*

Dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes liegt leider eine sehr traurige Nachricht zugrunde. Wo sonst die Angaben unseres Landessekretärs und Kammerdirektors aufscheinen, bleibt dieses Mal alles leer. Am 26. Mai 2023 verstarb Bundes- und Landessekretär sowie Kammerdirektor Dr. Günter Mösl im 51. Lebensjahr nach kurzer schwerer Krankheit. Auf den nächsten Seiten findet ihr seinen Nachruf, doch können Worte nur unzureichend ausdrücken, welch besonderen Menschen wir verloren haben und wie groß die Leere ist, die er hinterlässt. Dabei gilt unser Mitgefühl besonders seiner Familie, die ungezählte Stunden der Trauer und des Schmerzes bereits bewältigen musste und der noch viele weitere bevorstehen, gerade dann auch, wenn der Alltag scheinbar wieder Einzug hält.

Tröstende Worte zu finden fällt schwer, jedoch bin ich davon überzeugt, dass die aufrichtige und überaus zahlreiche Teilnahme beim Rosenkranzbeten und besonders beim Begräbnis nicht nur die vielen Anwesenden, sondern vor allem die Trauerfamilie tief berührt haben muss und am eindrucksvollsten Zeugnis gibt, welch hohe Achtung Dr. Günter Mösl allseits besaß. Dazu beigetragen haben im großen Ausmaß Vertreterinnen und Vertreter verschiedenster Gruppen der heimischen Land- und Forstwirtschaft, ob dienstgeber- oder dienstnehmerseitig, aus Politik und Verwaltung, aus ganz Tirol und darüber hinaus, ganz besonders aber die zahlreich erschienenen Mitglieder, Funktionäre und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes und der Landarbeiterkammer Tirol. Dafür kann ich euch allen nur meinen aufrichtigen Dank aussprechen! Besonders danken möch-

te ich auch dem Vorsitzenden des Österreichischen Landarbeiterkammertages, Präsident Ing. Andreas Freistetter für seine ergreifende Ansprache und allen Vertreterinnen und Vertretern der Landarbeiterkammern und Land- und Forstarbeiterbünde aus den Bundesländern. Aus all dem erlaube ich mir den Schluss zu ziehen, dass das Wirken unserer Gesinnungsgemeinschaft, nicht bloß Mittel zum Zweck darstellt, sondern echten Zusammenhalt und treue Freundschaften fürs Leben schafft. Das ist alles andere als selbstverständlich und gerade dann so schwer, wenn einer von uns gehen muss, aber so wichtig zu wissen, dass wir nie alleine sind.



Trauer um Kammerdirektor und Landessekretär Dr. Günter Mösl



nen und Kollegen bei der Landarbeiterkammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund stets bestärkt und für Bewunderung gesorgt.

Dr. Mösl war bei zahlreichen Vollversammlungen, Vorstandssitzungen und vielen anderen wichtigen Terminen und Verhandlungen dabei. Vieles zählte zu seinem weitreichenden Aufgabengebiet als Kammerdirektor und Landessekretär. Dabei konnte man sich stets auf seine umfassende Sachkenntnis und Kompetenz als Jurist, seinen Blick für das Wesentliche, seine klugen Ratschläge und nicht zuletzt auf seinen guten Sinn für Humor verlassen, der so manches Mal das Eis zum Brechen brachte.

„Du sagst es“, erwiderte er oft wertschätzend seinem Gegenüber, nachdem er zuvor geduldig zugehört hatte und zur selben Meinung gelangt war. Auf der anderen Seite, wenn er etwas nicht



verstand, war er nicht um die Frage verlegen. Genauso ergriff er entschlossen das Wort, wenn etwas gesagt werden musste und scheute nicht die Zurückweisung, wenn sie aufgrund der gegensätzlichen Positionen in der Verhandlungssituation auch

Am 26.05.2023, wir waren gerade bei unserer Vollversammlung, mit der Tagesordnung praktisch fertig, als uns die traurige Nachricht vom Tod unseres Kammerdirektors und Landessekretärs Dr. Günter Mösl erreichte. Trotz des Wissens, dass es sehr ernst um Dr. Mösl stand, wollte bis zuletzt niemand die Hoffnung aufgeben. Sein Umgang mit der schweren Krankheit, seine unerschütterliche Zuversicht, ganz gleich welchen Rückschlag er auch wieder verarbeiten musste, hatte die Funktionäre und seine Kollegin-



Günter beim Arbeiten



Günter mit ÖLAKT Präsident Ing. Andreas Freistetter

kommen musste. War er von einer Sache überzeugt, dann trat er auch für sie ein. „Du wirst schon sehen“, sagte er dann oft. Ein Optimist, aber Realist zugleich. Immer konzentriert bei der Sache und auf die Lösung bedacht. Natürlich brachte ihn manchmal auch etwas aus der Ruhe, dann hatte es aber auch seinen guten Grund und sprach er es in seiner ehrlichen Art aber auch an.



forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zuständig. Erst recht konnten wir uns auf ihn und seine Qualitäten verlassen und war 2021 die zusätzliche Ernennung zum Bundessekretär des Österreichischen Land- und Forstarbeiterbundes ein weiterer Höhepunkt in seiner erfolgreichen Karriere.



Auf Lehrfahrten oder Tagungen, wenn es in den gemütlichen Teil überging, brachte er die Leute mit seiner frohen und geselligen Art und nicht zuletzt dank seines reichen Schatzes an Witzen gewiss zum Lachen. Und beim Schlafen gehen war er dann bestimmt nie der erste, aber trotzdem aufgeweckt und ernst bei der Sache am nächsten Tag.

Fleiß, Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit zeichneten Dr. Günter Mösl am meisten in seinem Wirken für die Landarbeiterkammer Tirol und den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund aus. Diesen Ruf erarbeitete er sich von Grund auf und über Jahre.

Dr. Günter Mösl wurde am 21. Jänner 1973 als Sohn einer bäuerlichen Familie aus Navis geboren. Nach der Matura am PORG Volders studierte er Rechtswissenschaften an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, wo er 1997 zum Magister und schließlich 2000 zum Doktor der Rechtswissenschaften promovierte. Nach seinem Jus-Studium und der Gerichtspraxis war die Landarbeiterkammer seine erste berufliche

Bewährungsprobe als Jurist. Am 1.9.1998 startete er bei uns als Referent für Arbeits- und Sozialrecht. Ein Jahr später übernahm er die Verantwortung für die Rechtsabteilung und half in dieser Funktion den Mitgliedern insgesamt mehr als 17 Jahre lang in unzähligen Rechtsfragen und Fällen, wirkte bei den Kollektivvertragsverhandlungen mit, erstatte Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und vielem mehr, aber eigentlich am Wichtigsten, war jedem Hilfesuchenden feinfühlig und geduldiger Beistand.



Interview mit dem ORF

2016 wurde er für seine ausgezeichnete Arbeit belohnt, indem er Kammerdirektor der Landarbeiterkammer Tirol und Landessekretär des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes wurde. Nunmehr in führender Verantwortung war er für alle Agenden der Interessenvertretung der land- und

Einige erinnern sich noch gut an den Tag als Dr. Mösl Kammerdirektor wurde. Es war zugleich der erste Tag der Mitglieder- und Funktionärsschulung am Grillhof und am Abend fuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Bus zum Tirol Panorama am Bergisel. Die Rückfahrt endete allerdings bereits in Vill bei der Kreuzung, weil es unversehens zu schneien begonnen hatte und der Busfahrer die enge und steile Straße hoch zum Grillhof nicht mehr fahren konnte. Es waren auch Mitglieder dabei, die nicht mehr ganz so gut zu Fuß waren. Kein anderer als der neue Kammerdirektor höchstpersönlich war es, der den gar nicht so kurzen Grillhofweg hochlief und den Dienstwagen so schnell wie möglich holte, um niemanden besonders lang in der Kälte warten zu lassen. Eines von vielen Beispielen, wie Dr. Günter Mösl in seinem Leben war.

Auch auf anderen Gebieten wirkte Dr. Günter Mösl sehr erfolgreich. So war er etwa im Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Matrei am Brenner, zuletzt sogar als Vorsitzender, für 29 Jahre aktives Mitglied der Musikkapelle Navis als Trompeter und sodann förderndes Mitglied, für 25 Jahre Schauspieler bei der Heimatbühne Navis und auch für viele Jahre beim Trachtenverein „Die Originalen“ als Schuhplattler aktiv.



Ganz zu Beginn seiner Karriere, bei der Bewerbung an die Landarbeiterkammer gab er an, mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft die Aufgaben angehen zu wollen. Er war sich sicher, dass seine bäuerliche Herkunft und seine Erfahrungen im Zuge einiger Studentenjobs als Landarbeiter oder Mitarbeiter der Bezirkslandwirtschaftskammer eine gute Basis für das tiefere Verständnis seiner Arbeit sein würden.

Fehlende Berufserfahrung wollte er mit jugendlicher Agilität und ungebremsen Arbeitseinsatz wettmachen. Er war sich sicher, die Landarbeiterkammer fände in ihm einen Mitarbeiter, der seine Arbeiten in Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erledigen würde. Dafür gab er an, sich von der Anstellung bei der Landarbeiterkammer ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet und Fortbil-



dungsmöglichkeiten zu erwarten, aber auch Kontakte zu Menschen und die Chance, Verantwortung zu übernehmen. Die Landarbeiterkammer Tirol und der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund hoffen, diesen Erwartungen gerecht geworden zu sein, denn umgekehrt wurden unsere Erwartungen und was man von Dr. Günter Mösl überhaupt verlangen konnte, bei weitem übertroffen.

Dr. Günter Mösl starb am 26.05.2023 nach geduldig ertragener Krankheit. Mit seiner einfühlsamen, hilfsbereiten und freundlichen Art, verliert die Landarbeiterkammer Tirol und der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund einen allseits geschätzten und beliebten Mitarbeiter und Vorgesetzten, einen sehr erfolgreichen Verfechter der Interessen aller land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienst-

nehmer, vor allem aber verlieren wir einen wahren Freund, den wir unheimlich vermissen! Lieber Günter, Vergelt's Gott, was du für uns getan hast und für alles was du uns warst!



Amoi seg' ma uns wieder!



KV-Abschluss 2017

Wir vermissen dich!



Dr. Günter Mösl

* 21. 1. 1973

† 26. 5. 2023

Wir möchten aus tiefstem Herzen **DANKE** sagen,
für eure große Anteilnahme, euer Mitgefühl, für die tröstenden Worte,
gesprochen und geschrieben, für jeden stummen Händedruck,
für jeden sanften Blick und für jede liebevolle Umarmung.

„Vergelt's Gott!“

- Dekan Augustin Ortner, Pfarrer Josef Aichner, Religionslehrer Herbert Lechner und den vielen Ministranten für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier;
- der Vorbeterin Hilde Mühlbacher;
- den Sargträgern und dem Kreuzträger;
- dem Chor „Stimmig“, der Musikkapelle Navis und Martin Penz für die wunderschöne musikalische Umrahmung;
- dem Präsidenten der LAK Tirol Andreas Gleirscher, dem Vorsitzenden des ÖLAKT Ing. Andreas Freistetter und dem Obmann der Musikkapelle Navis Paul Geir für die ehrenenden Ansprachen und wertschätzenden Worte;
- Mag. Johannes Schwaighofer für seine helfende und stützende Hand;
- für die Anteilnahme aus dem gesamten beruflichen Umfeld;
- für die Anteilnahme der Naviser Vereine und der Raiffeisenbank Matrie am Brenner ;
- der Universitätsklinik Innsbruck - Innere Medizin I;
- den Hausärzten Dr. Joachim Woertz, Dr. Klaus Fleckinger und den Pflegerinnen Burgi, Sanna, Mina und Maria für die fürsorgliche Betreuung;
- dem gesamten Team der Hospizgemeinschaft Tirol;
- unseren Familien für die hilfreiche Unterstützung;
- für die vielen Blumen, Kranz- und Kerzenspenden;
- für die Spenden an das Mobile Hospiz;
- für die Eintragungen in das Kondolenzbuch und das Entzünden der Gedenkerzen im Internet;
- dem Bestattungsunternehmen Heidegger/Neurauter für die einfühlsame Betreuung.

Navis, im Juni 2023

Die Trauerfamilien



Foto: Pixabay

Da die Urlaubszeit vor der Tür steht und das Thema, zu welchem Zeitpunkt der Urlaub konsumiert werden kann, oft heiß diskutiert wird, sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes sowie die Urlaubsdauer sind zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu vereinbaren. Dabei ist auf die Erholungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers und auf die Erfordernisse des Betriebes Rücksicht zu nehmen. Diese Vereinbarung hat so zu erfolgen, dass der Urlaub möglichst bis zum Ende des Urlaubsjahres verbraucht werden kann.

Es ist somit nicht möglich, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Urlaubstermin einseitig „aufzwingen“ kann; umgekehrt darf aber auch der Arbeitnehmer den Urlaub nicht einseitig antreten oder willkürlich verlängern. Auch die weitverbreitete Meinung, wonach jeweils die Hälfte desurlaubes vom Dienstgeber bzw. vom Dienstnehmer bestimmt werden kann, findet im Gesetz keine rechtliche Deckung.

Wurde zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Vereinbarung über den Urlaubskonsum getroffen, so ist diese grundsätzlich für beide Teile verbindlich. Nur bei besonders schwerwiegenden Gründen (z.B. Erkrankung vor Urlaubsantritt) ist ein Rücktritt möglich.

Ausnahmen

Unter gewissen Voraussetzungen ist eine einseitige Festlegung und Durchsetzung des Urlaubsverbrauchs durch den Arbeitnehmer möglich, und zwar, wenn im Betrieb ein für den Arbeitnehmer zuständiger Betriebsrat errichtet ist und der Arbeitnehmer mindestens 3 Monate vor dem gewünschten Zeitpunkt des Urlaubsantritts diesen dem Arbeitgeber mitteilt, der beantragte Urlaub mindestens 12 Werktage beträgt, trotz Beiziehung des Betriebsrates keine Einigung über den Urlaubsverbrauch zustande kommt und der Arbeitgeber diesen Termin zwischen 8 und 6 Wochen vor dem gewünschten Zeitpunkt nicht mittels Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht bekämpft.

Ein einseitiger Antritt des Urlaubs ist auch dann möglich, wenn der Anspruch auf Pflegefreistellung erschöpft ist und der Arbeitnehmer wegen der notwendigen Pflege seines im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes (Wahl- oder Pflegekindes), welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat, neuerlich am Dienst verhindert ist.

Rechtsunwirksame Urlaubsablöse

In der Praxis kommt es hin und wieder vor, dass Arbeitnehmern, die ihren Urlaub nicht verbrauchen wollen oder können, dieser in Geld abgelöst wird.

Derartige Vereinbarungen über einen nicht konsumierten Urlaub, aus welchen Gründen auch immer, sind jedoch rechtsunwirksam und ausdrücklich im Gesetz verboten. Wenn ein nicht konsumierter Urlaub in Geld abgelöst wird, wird das Urlaubsguthaben des Arbeitnehmers dadurch nicht vermindert. Er kann den abgelösten Urlaub dennoch beanspruchen.

SOMMERZEIT IST ZECKENZEIT



Foto: Pixbay

Die Zecke ist so groß wie ein Stecknadelkopf, lebt vor allem in Gras und Gestrüpp und überträgt Krankheiten wie FSME oder Borreliose. Kaum ein anderes Tier ist für so viele Infektionen verantwortlich wie dieser kleine Blutsauger – genannt auch „Gemeiner Holzbock“. Vor FSME-Viren schützt nur die Impfung, bei einer Borrelien-Infektion ist der beste Schutz die Früherkennung!

FSME-Erkrankung

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Viruserkrankung, die zur Entzündung des Gehirns, der Hirnhäute und des Zentralnervensystems führt. Die Symptome der FSME können einer Grippe ähnlich sein wie z.B. Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber und Nackensteifigkeit. Die Erkrankung kann aber auch zu bleibenden Dauerschäden wie Lähmungen oder lang andauernder Rekonvaleszenz und im ungünstigsten Fall sogar zum Tod führen. Auch bei einem leichteren Krankheitsverlauf kann eine Persönlichkeitsveränderung auftreten. Gegen die ausgebrochene Erkrankung gibt es keine spezifische Heilbehandlung.

Es können nur die Symptome so gut wie möglich gemildert werden. Der einzig wirksame Schutz gegen die Erkrankung ist die FSME-Impfung. Der günstigste Zeitpunkt dafür ist gegen Winterende, noch vor Beginn der Zeckensaison.

Borreliose

Die FSME-Impfung schützt nicht vor Borreliose, die ebenfalls durch Zeckenbiss übertragen wird. Borreliose ist eine bakterielle Infektion, die im Übertragungsfall unbedingt mit Antibiotika behandelt wer-

den sollte. Bei jeder verdächtigen Rötung um die Bissstelle wird ärztliche Beratung empfohlen.

Zeckenimpfaktion der AUVA

Personen, die in einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind oder überwiegend Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Risiko besteht und bei der AUVA unfallversichert sind, können im Rahmen der Impfaktion 2023, von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gratis Impfstoff erhalten. Die Tätigkeiten müssen überwiegend im Wald- und Wiesenbereich durchgeführt werden.

Abwicklung dieser Impfaktion

Der Dienstgeber füllt eine Bestellliste für jene Dienstnehmer, die für eine Impfung in Frage kommen aus und übermittelt diese an die AUVA. Diese übermittelt dann den Impfstoff an die angeführte Lieferadresse. Die Impfung ist dann selber zu organisieren.

Nähere Informationen erhält man bei der AUVA unter der Telefonnummer:

059393-20770 bzw. über die E-Mail-Adresse:
HUB-Verrechnung@auva.at

Gratis Zeckenschutz für Landwirte durch die SVS

FSME wird für Landwirte als Berufskrankheit anerkannt. Um einer Erkrankung vorzubeugen, bietet die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen ihren Versicherten sowie den im Betrieb mitarbeitenden Angehörigen eine kostenlose Zeckenschutzimpfung an.

Quelle: AUVA

WANN SOLL ICH MEINE PENSION ANTRETEN?



In Zeiten hoher Inflation wird die Wertsicherung der Pensionen zu einem wichtigen Thema. Dabei kann der Zeitpunkt des Pensionsantritts entscheidenden Einfluss auf die Pensionshöhe haben.

Welche pensionsrechtlichen Wertsicherungsproblematiken treten bei hoher Inflation auf?

Problem 1: Versicherte, die unterjährig in Pension gehen, erhalten die jährliche Pensionsanpassung nur anteilig. Je später im Jahr man den Ruhestand antritt, umso geringer wird die Anpassung im ersten vollen Pensionsjahr. Diese Aliquotierungsregel wurde für die Jahre 2024 und 2025 ausgesetzt. Das bedeutet: Wer im Jahr 2023 eine Pension antritt, kann mit einer Pensionsanpassung zum 1.1.2024 von ca. 10 Prozent rechnen. Dieses Problem wurde also vorerst gelöst.

Problem 2: Die Gesamtgut-

schrift am Pensionskonto stellt die Pensionsanwartschaft jener Versicherten dar, welche derzeit noch nicht in Pension sind. Die Aufwertung dieser Pensionskontogutschrift erfolgt auf Basis komplizierter Berechnungen, die im Ergebnis eine Verzögerung des Inflationsausgleichs von bis zu drei Jahren zur Folge haben. Die Aufwertung zum 1.1.2024 wird nach den geltenden Regeln vermutlich maximal 3,5 % betragen. Dieses Problem ist nach wie vor ungelöst!

Was kann man nun jenen Menschen raten, die in den nächsten 12 Monaten in den Ruhestand gehen wollen oder müssen?

Durch die Aussetzung der Aliquotierung bei der Pensionsanpassung in den beiden kommenden Jahren werden Pensionsstichtage in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr benachteiligt. Da diese Maßnahme ohne gleichzeitiges Nachjustieren bei der Aufwertungszahl geschehen ist, muss nach derzeitigem Stand von einem Pensionsantritt in den ersten Monaten des Jahres 2024 abgeraten werden. Nach derzeitigem Stand bekäme beispielsweise

jeder Pensionist mit Stichtag 1.12.2023 nach einem Monat (ab Jänner 2024) eine Pensionserhöhung von voraussichtlich gut 10 Prozent, der Pensionist mit Stichtag 1.1.2024 hingegen lediglich eine um 3 bis 3,5 % aufgewertete Gesamtkontogutschrift als Pensionsbasis – also alles in allem gut 6 % weniger Pension ein Leben lang, als wenn er ein Monat früher gegangen wäre!

Ob der Gesetzgeber auch hinsichtlich der verzögerten Wertsicherung des Pensionskontos durch die Aufwertungszahl reagieren wird und eine besondere Regelung für Zeiten hoher Inflation findet, ist ungewiss.

Daher: Dass ein Pensionsantritt gegen Jahresende 2023 besondere Nachteile gegenüber einem Antritt Anfang 2024 mit sich bringen wird, erscheint äußerst unwahrscheinlich. Dass hingegen ein Pensionsantritt zu Jahresbeginn 2024 einen deutlichen Pensionsverlust nach sich zieht, ist aus heutiger Sicht zu befürchten, wenn auch keinesfalls gewiss.

Quelle: LAK NÖ



LAK-Vollversammlung vom 26. Mai 2023



sammensetzung der Vollversammlung waren einige Funktionen neu zu wählen. So wurden schließlich KR Andreas Deutschmann als Mitglied des Kammervorstands sowie Delegierter zur Vollversammlung des ÖLAKT, KR Markus Mayr als Ersatzmitglied des Kammervorstands, KR Susanne Schöpf als Mitglied des Ausschusses der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle und KR Hubert Pfandl als Ersatzdelegierter zur Vollversammlung des ÖLAKT von der Vollversammlung gewählt.

Am 26.05.2023 fand die fünfte Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol der laufenden Funktionsperiode statt. Die Tagesordnung versprach ein umfassendes Programm. So befasste sich die Vollversammlung mit der Jahresrechnung der Landarbeiterkammer Tirol einschließlich dem Bericht des Kontrollausschusses. Das Jahr 2022 konnte getreu dem Trend der Vorjahre mit einem Gebarungsüberschuss beendet werden. Nicht verhehlt wurde aber die Erwartungshaltung, dass sich die Teuerungskrise verzögert auswirken und die finanzielle Situation der Landarbeiterkammer wohl längerfristig stärker belasten würde. Auch der Kontrollausschussbericht fiel positiv aus. Im Ergebnis wurde der Gebarung der LAK die ziffernmäßige Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit attestiert. Die Jahresrechnung 2022 wurde schließlich von der Vollversamm

lung einstimmig genehmigt.

Nach KR Hacket im Vorjahr schieden dieses Jahr KR Ing. Verena Unterkircher und EKR Josef Kuhn, der für die Erstgenannte eigentlich nachgerückt wäre, aus der Vollversammlung aus. KR Ing. Unterkircher war u.a. Mitglied des Kammervorstands, konnte aufgrund eines Berufswechsels ebenso wie EKR Kuhn, der in Pension ging, nicht länger Mitglied der Vollversammlung bleiben. EKR Kuhn konnte leider nicht an der Vollversammlung teilnehmen, KR Ing. Unterkircher wurde gebührend verabschiedet und ein Geschenkkorb überreicht. Der bisherige Ersatz- und nunmehrige KR Hermann Korber aus Nikolsdorf rückte somit in die Vollversammlung nach. Er ist im Landesforstgarten Nikolsdorf beschäftigt und auch Mitglied des KV-Verhandlungsteams für die Forstgärten bereits seit einigen Jahren.

Aufgrund der geänderten Zu-

Auch befasste sich die Vollversammlung mit einer Novelle jenes Dienstrechts der Landarbeiterkammer Tirol, welches für alle Bedienstete mit Eintritt ab 1.1.2011 gilt („Neues Dienstrecht“). Das Dienstrecht orientiert sich seit jeher an den Bestimmungen des Landes Tirol für Landesbedienstete. Das Land führte vor einigen Jahren die gesetzliche Regelung ein, dass Dienstnehmer:innen nach zehnjähriger Dienstzeit eine Aufzählung auf die nächsthöhere Entlohnungsklasse erhalten. Diese Bestimmung wurde nunmehr auch für die Bediensteten des Neuen Dienstrechts der Landarbeiterkammer Tirol mittels einstimmigen Beschlusses der Vollversammlung übernommen.



Die schwere Erkrankung von Kammerdirektor Dr. Günter Mösl machte es notwendig, dass sich die Vollversammlung auch mit der Bestellung eines Kammerdirektor-Stellvertreters auseinandersetzte. Die Vollversammlung folgte mittels einstimmigen Beschlusses dem Vorschlag des Kammervorstands, den Leiter der Rechtsabteilung, Herrn Mag. Johannes Schwaighofer mit sofortiger Wirkung befristet bis 31.5.2024 zum Kammerdirektor-Stellvertreter zu bestellen.

Die Berichte von Präsident Andreas Gleirscher, Vizepräsident Josef Stock, Kammerdirektor-Stellvertreter Mag. Johannes Schwaighofer und die unter Allfälliges rege geführte Diskussion

wurden schließlich jäh von der traurigen Nachricht über den Tod von Kammerdirektor Dr. Günter Mösl überschattet. Nach einem Gebet für den Verstorbenen be-

endete Präsident **Gleirscher** die fünfte Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol in der 13. Funktionsperiode.



v.l.n.r. Präsident Andreas Gleirscher, Verena Unterkircher, Vizepräsident WM Josef Stock, Mag. Johannes Schwaighofer

Steuer: Das sollten Pendler wissen

Steuertipp. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise wird das Pendlerpauschale für Mai 2022 bis Juni 2023 um 50 % erhöht, der Pendlereuro vervierfacht. Dies muss jedoch selbst beim Steuerausgleich eingetragen werden.

Für den Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 wird aufgrund der gestiegenen Energiepreise das Pendlerpauschale (PP) um 50 % erhöht. Leider werden diese erhöhten Werte nicht automatisch vom Finanzamt berücksichtigt. So ergibt sich z.B. für das kleine Pendlerpauschale (20-40 km) ein Jahreswert von 928 EUR (4 Monate x 58 EUR + 8 Monate x 87 EUR).

Pendlerrechner. Ob ein Pendlerpauschale zusteht, kann mit dem Pendlerrechner zwar überprüft werden (pendlerrechner.bmf.gv.at). Aber dieser ermittelt weiter nur die alten Werte, die erhöhten Pauschalbeträge müssen somit selbst ermittelt und dann in die Steuererklärung eingetragen werden.

Pendlereuro. Beträgt der monatliche Pendlereuro laut Pendlerrechner 5 Euro, so ergibt sich für 2022 bei ganzjähriger Beschäftigung ein Jahresbetrag

von 180 EUR. Dieser Wert ergibt sich aus den Teilsommen für Jänner bis April von 20 EUR (4 Monate x 5 EUR = 20 EUR) sowie für Mai bis Dezember von 160 EUR (8 Monate x 5 EUR x 4; die Multiplikation Mal 4 ergibt sich aus der Vervierfachung des Pendlereuros in diesem Zeitraum). Falls die erhöhten Werte in der Steuererklärung nicht berücksichtigt wurden, so kann ab Ausstellung des Einkommensteuerbescheides binnen 4 Wochen eine Beschwerde erhoben werden.

Quelle: AK Tirol

Erhöhtes Pendlerpauschale für 2022			
	bisheriger monatl. Wert	neuer monatl. Wert (Mai 22 - Juni 23)	Jahresbetrag PP 2022
kleines PP 20 - 40 km	€ 58	€ 87	€ 928
kleines PP 40 - 60 km	€ 113	€ 169,50	€ 1.808
kleines PP über 60 km	€ 168	€ 252	€ 2.688
großes PP 2 - 20 km	€ 31	€ 46,50	€ 496
großes PP 20 - 40 km	€ 123	€ 184,50	€ 1.968
großes PP 40 - 60 km	€ 214	€ 321	€ 3.424
großes PP über 60 km	€ 306	€ 459	€ 4.896

© Grafik: AK



VOM BERG DER FREUDEN INS TAL DER TRÄNEN

Es war so schön und unkompliziert. Der Alltag abwechslungsreich, alles gut und auf Schiene. Oftmals war Unwichtiges so wichtig. Dann die Veränderung. Das Leben bekam plötzlich einen neuen Stellenwert. Sehr oft schon musste ich Unglücke, Krankheiten oder Sterben miterleben oder mitansehen. Meist bedeutete dies eine Fahrt vom Berg ins Tal.

Niemand von uns ist von Schicksalsschlägen, Krankheit und Tod ausgenommen. Oftmals kommt es mit voller Härte. Anlässlich des Abschiednehmens von unserem, erst im Jänner seinen 50er begehenden, Dr. Günter Mösl, dachte ich zurück an all das was ich in dieser Hinsicht schon erleben musste.

Meine erste, bewusste Erinnerung, betrifft den Tod meiner Großmutter. Ich sehe sie in der Stube, unter schwarzem Baldachin, offen aufgebahrt und wie friedlich sie da lag. Großmama war damals 87 und ich 13 Jahre alt. Ich hatte sie noch am Vorabend besucht und mich mit ihr unterhalten. Viele in unserer Großfamilie, wie Onkel und Tanten und auch Großpapa, folgten dann im Laufe der Jahre. Hart zugeschlagen hat das Schicksal, als mein Schwiegervater- ein wunderbarer Mensch, mit dem wir im Hause wohnten, 60ig jährig, drei Monate vor seiner Pensionierung, im Urlaub so unglücklich stürzte, dass er nach drei Monaten Krankenhausaufenthalt, schließlich verstarb. Die Oma von Margot, meine Mama und die Schwiegermutter, alle um, oder über 90 Jahre folgten Jahre später, jeweils in unserem Beisein.

Öfter musste ich schon Berufskollegen auf ihrem letzten Weg begleiten. Manche waren noch jung und in bester Schaffenskraft, andere bereits in Pension. Selbstverständlich geht man den letzten Weg

bei uns am Land, auch fast bei jedem Ortsbewohner mit. Oft kennt man auch die Hintergründe des Lebens und Sterbens, sowie Leid und Kummer der Angehörigen.

Von unserem Jahrgang der Abschlussklasse der Handelsschule in Feldkirch, sind inzwischen bereits 14 meiner Mitschüler verstorben. Von einem mussten wir erst im Frühjahr in Landeck Abschied nehmen. Im Mai haben wir dann noch vom Tod unseres Mitschülers, des bekannten Schauspielers Helmut Berger, bei uns noch Steinberger, aus den Medien erfahren.

Mehr als zehn Mal habe ich für Mitarbeiter, Bekannte oder Dorfbewohner, einen Nachruf in der Kirche oder auf dem Friedhof gehalten.

Vor einem Jahr beerdigten wir unseren langjährigen Landarbeiterkammerpräsidenten Franz Egger in St. Johann. Über die vielen schönen Erinnerungen um ihn und von der Beerdigung habe ich im Landarbeiter 5/2022 geschrieben.

Heute ist es mir Bedürfnis und Verpflichtung, in großer Trauer, vom Leben und Abschiednehmen, sowie der Beerdigung eines selten netten Weggefährten, den Direktor in der Landarbeiterkammer Dr. Günter Mösl, zu schreiben. Ich lernte Günter erstmals kennen, als er sich als junger Jurist für den Dienst der Rechtsabteilung der Landarbeiterkammer bewarb. Schon bei der Anstellungsentscheidung im Vorstand durfte ich mitwirken. Es folgten viele Jahre schöner beruflicher und privater Begegnungen, etwa bei Versammlungen, Sitzungen und Ausflügen oder auch bei ihm zuhause, als er uns voll Stolz, sein damals neu errichtetes Haus zeigte. Stets war jede Begegnung mit ihm, auch nach meiner Pensionierung, bereichernd.

Am Freitag, dem 26. Mai, verlor Günter den Kampf gegen die heimtückische Krankheit. Als ich noch am selben Tag von seinem Sterben hörte, konnte ich es zuerst weder verstehen, noch realisieren.

Natürlich wusste ich um die Schwere der Krankheit. Hatte mich doch Günter selbst darüber informiert, als er mich – auch aus dem Krankenhaus – das im vergangenen Jahr oftmals sein Aufenthaltsort war, anrief.

Seinen letzten Anruf vor genau zwei Monaten und das folgende lange Gespräch mit ihm, habe ich noch in lebendiger Erinnerung. Günter wirkte - wie immer, fröhlich, nett und zuvorkommend. Er sprach von der Hoffnung auf Besserung. Wir redeten auch über manch Vergangenes, etwa über unseren gemeinsamen Einsatz, bei Gericht für einen meiner Mitarbeiter. Er als Standesvertreter und junger Jurist und ich als Betriebsratsvorsitzender. Wir dachten gerne zurück, waren wir doch damals gut vorbereitet und deshalb siegessicher. Der Erfolg für den Betroffenen gab uns dann schließlich recht. Offensichtlich war Günter gerade dieser Fall, besonders im Gedächtnis geblieben.



Unüberschaubar war die Zahl der Trauernden, die den Sarg zur Kirche und Beerdigung begleiteten.

Auch über meine Artikel im Landarbeiter haben wir uns ausgetauscht. Ich fragte ihn neuerlich, ob er, als Verantwortlicher für die Herausgabe, diese Mitarbeit weiterhin wolle. Er bestärkte mich wieder, keinesfalls schon mit dem Schreiben aufzuhören. Wir beendeten unser Gespräch damit, dass er mich, wenn es ihm, trotz der nicht so gut ausgefallenen Befunde – dank der bevorstehenden Behandlungen, in die er alle Hoffnung setzte - aufwärts gehe, wieder anrufen werde.

Ich wünschte ihm alles erdenklich Gute und Gottes Segen. Dann kam der Anruf. Leider nicht mehr von Günter, sondern von meinem Kollegen Andi mit der so traurigen Nachricht.

Eine Woche nach seinem Sterben, nahmen wir in seinem geliebten Heimatort Navis, mit dem ihn

auch privat – von Musikkapelle, über Heimatbühne und Trachtenverein – sehr viel verband, Abschied. Seinem Engagement und Ansehen entsprechend war die Größe und Würde der Beerdigung.

Wir begleiteten den Sarg mit, seiner Frau Manuela und den Töchtern Mariana und Carolina, sowie seinen Eltern, Geschwistern und Verwandten, mit, ich würde meinen – weit mehr als tausend Trauernden, aus Nah und Fern - auf dem letzten Weg vom Heimathaus bis zur Pfarrkirche und nach dem Gottesdienst auf den angrenzenden Ortsfriedhof.

In den zahlreichen Ansprachen, die das Leben und Wirken von Günter nochmals zurückholten, sowie in den wunderschönen Liedern und dem Musizieren, blieben bei vielen, so auch mir, die Augen nicht trocken.

Im Anschluss folgten wir mit seinen Mitarbeiter:innen und vielen Funktionären aus Tirol und ganz Österreich der Einladung zum Totenschmaus. Das Zusammenkommen und der Gedankenaustausch dort hätte Günter gemäß dem Spruch auf seinem Sterbebild: **„Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig, erzählt von mir und traut euch zu lachen. Lasst mir einen Platz in eurer Mitte, so wie ich ihn im Leben hatte“**, wohl sehr gefallen.

Wir waren mit Günter gemeinsam viele Jahre, ich seit 1995, den Weg oben am Berg, meist in Freude, gegangen. Dann folgte der Absturz ins Tal: die Krankheit, das Hoffen und Bangen, die Zuversicht und der Rückschlag. Der Weg endete für uns alle, besonders für seine Angehörigen, schließlich viel zu früh im Tal der Tränen. Allerdings glaube ich fest daran, dass dies nur vorläufig so sein wird. Denn der Herrgott wird es richten: Dann, wenn wir, Günter und unsere Freunde und Verwandten, die uns vorausgegangen sind, früher oder später, wieder oben am Berg in und mit Freude wiedersehen.



GÄRTNERTIPP

VON GÄRTNERMEISTER MICHAEL RUECH



Die Dipladenia - ein dankbarer Dauerblüher

Foto: Pixbay



Wenn auch jede Jahreszeit ihren besonderen Reiz hat, die warme Zeit des Sommers ist mir doch noch am liebsten. Gerade bei der Freizeitgestaltung ist die Auswahl an Möglichkeiten am größten. Natürlich nur, wenn die Arbeiten im Garten abgeschlossen sind, denn die Schönheit eines Gartens braucht doch einiges an Unterstützung, damit es auch so bleibt. Stauden, Sträucher und Bäume brauchen im Sommer kaum Wassergaben, jedoch Kübelpflanzen und alle Pflanzen in Töpfen und Kistchen benötigen an heißen Tagen täglich Wasser. Um die Blühwilligkeit zu erhalten, müssen sie auch wöchentlich gedüngt werden. Die Pflanzen dürfen beim Düngen niemals trocken sein, denn sonst können Wurzelverbrennungen entstehen.

Eine besonders dankbare Sommerblume möchte ich heute vorstellen. Es ist Mandevilla, bei uns besser bekannt unter dem Synonymnamen Dipladenia. Sie stammt ursprünglich aus den

Tropengebieten Mittel- und Südamerikas. Nach Europa kam sie im 19. Jahrhundert durch den britischen Diplomaten Henry John Mandeville, von dem sie auch den Namen bekam. Anfang des 21. Jahrhunderts erkannte man erst richtig die Bedeutung dieses überaus dankbaren Dauerblühers. So entstanden aus Mandevilla laxa durch Kreuzungen wie z.B. mit Mandevilla sanderi zahlreiche Sorten, die noch intensiver blühen. Es gibt kaum eine andere Pflanze, die so lange, nämlich von April bis in den Herbst hinein, durchgehend und reichlich blüht. Die Farbpalette des Chilenischen Jasmins, wie er zu Deutsch genannt wird, reicht von weiß über gelb, rosa bis hin zu einem intensiven rot. Die Meisten von ihnen sind Kletterpflanzen, es gibt aber auch Züchtungen mit kompakt buschigem und auch hängendem Wuchs. Kletternde Dipladenien benötigen unbedingt eine Kletterhilfe, wobei auch Balkongeländer gut dafür geeignet sind. Bei einem Klettergerüst können sie ohne weiteres 2-3 Meter in die Höhe wachsen. Die hängenden Formen eignen sich hervorragend als Ampelpflanzen.



Foto: Pixbay

Wenn sie auch im Wesentlichen sehr unkompliziert sind, so haben sie doch einige Vorlieben. Nachdem Mandevilla aus den Tropen stammt, benötigt sie natürlich einen warmen Platz, an dem zumindest 6 Stunden die Sonne scheint. Zudem sollte er etwas von Wind und Wetter geschützt sein. Direkt an der Hausmauer auf der Südseite des Hauses ist auch nicht ideal, weil sich gerade in den Sommermonaten zur Mittagszeit die Hitze staut. Sie gedeiht auch gut im Halbschatten, blüht aber dann etwas weniger üppig. Wer so viel blüht und so schnell wächst, braucht natürlich neben Wasser auch Nährstoffe. Deshalb wird die Dipladenia einmal pro Woche gedüngt, mit einem handelsüblichen Volldünger. Umgetopft wird Mandevilla alle zwei bis drei Jahre, wenn der Topfballen vollständig durchgewurzelt ist. Der beste Zeitpunkt ist das zeitige Frühjahr, bevor die Pflanze ins Freie kommt. In den Topf wird eine 2 cm dicke Drainageschicht aus Tonscherben und Blähton gegeben, dadurch wird Staunässe verhindert, denn das verträgt sie gar nicht. Trockenheit verträgt sie dank ihrer rübenförmigen Wurzeln, die Wasser speichern können, leichter. Austrocknen darf sie in den Sommermonaten natürlich nicht.

Wenn man sich jetzt auch ihrer Blühpracht bis in den Herbst erfreut, so stellt sich dann irgendwann die Frage, wie bringe ich sie Heil über die kalte Jahreszeit,

damit ich mich im nächsten Jahr auch wieder an ihr erfreuen kann. Wie ich schon sagte, ist Mandevilla eine Tropenpflanze und verträgt daher kühle Temperaturen nicht gut. Bei unter 8°C sollte im Herbst die Pflanze geschützt werden, wie z.B. mit einem Vlies, sie bekommt sonst schnell gelbe Blätter. Ab Ende August wird auch nicht mehr gedüngt. Bei anhaltend kalten Temperaturen ist es besser, sie gleich ins Winterquartier zu bringen. Ein heller Raum, zwischen 5 – 10° C, wäre ideal. Sie macht eine Ruhepause und darf dann nur mehr so gegossen werden, dass der Wurzelballen nicht austrocknet. Im Untersetzter darf niemals Wasser stehen, sonst faulen die Wurzeln. Wenn kein kühler Raum zur Verfügung steht, kann auch in einem kühlen Wohnraum oder Stiegenhaus bei maximal 18 – 20°C überwintert werden. Die Pflanze macht dann keine Ruhepause und muss dann auch dementsprechend gegossen werden. Mandevilla verträgt das Zurückschneiden sehr gut, so können im Herbst, die im Sommer gewachsenen Triebe zu 2/3 zurückgeschnitten werden. Der eigentliche Rückschnitt erfolgt dann im Frühjahr, bevor sie wieder neu austreibt. Zuerst werden alle abgestorbenen Triebe entfernt. Jetzt

können die Haupttriebe zur Hälfte und die Seitentriebe zu 2/3 zurückgeschnitten werden. Dies ist deshalb von Vorteil, weil dadurch die Bildung neuer Triebe gefördert wird, an denen sich dann die Blüten bilden. Der Rückschnitt sollte mit Handschuhen vorgenommen werden, denn Mandevilla hat einen weißen Milchsaft, der beim Schneiden austritt und Hautreizungen auslösen kann. Mit warmem Wasser auf einem Schwamm lässt sich der Saftfluss leicht stoppen.

Empfehlenswerte Sorten:

Sundaville Creme Pink: blüht hellrosa mit pinkem Schlund



Summerstar White: blüht weiß mit gelbem Schlund



Foto: Pixbay

Sundaville Red: hat wunderschöne tiefroter Blüten, ist sehr blühwillig und auch sehr gut für Innenräume geeignet



Summer Romance Double Pink: hat große rosa Blüten, die gefüllt sind



Foto: Pixbay

Mandevilla eignet sich sehr gut als Solidärpflanze, wie auch in Kombination mit anderen Blütenpflanzen und Gräsern.



Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten und kostenlose Vertretung insbesondere in Arbeits- und Sozialrechtssachen vor den Gerichten. Unterstützung bei Erstellung von Dienstverträgen, Betriebsvereinbarungen und vielen weiteren Verträgen. Mitwirkung beim Abschluss von Kollektivverträgen.

Mag. Markus Steinbacher

05 92 92/ 3006 Mobil: 0664 253 70 17
markus.steinbacher@lk-tirol.at

Arbeiten bei Hitze

Die Landarbeiterkammer Tirol informiert Erntehelfer und Saisonbeschäftigte aus dem Ausland mit unsere Informationsblättern zum Thema „Arbeiten bei Hitze“ in 11 Sprachen.

Die Erntehelfer und Saisonbeschäftigten sorgen dafür, dass die Regale in den Supermärkten und Bauernläden mit heimischem Obst und Gemüse gefüllt werden können“, streicht Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Gleirscher den Wert jener Dienstnehmer/innen heraus, die Jahr für Jahr vornehmlich aus Südosteuropa zur Erntezeit nach Tirol kommen und mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln leisten.

Um sie über ihre Rechte als Beschäftigte in bäuerlichen Betrieben zu informieren, gibt es seit mehreren Jahren Infoblätter für Erntehelfer und Saisonbeschäftigte aus dem Ausland. Übersetzt in 11 Sprachen – von Rumänisch, Ungarisch über Polnisch bis zu Ukrainisch – werden darin arbeitsrechtliche Basisinformationen, wie der aktuell geltende Mindestlohn, die Abgeltung von Sonderzahlungen, Arbeitszeit sowie der Urlaubsanspruch, erläutert.

Nun wurde die Informationskampagne mit neuen Übersetzungen inhaltlich ausgebaut. Hinzu kamen Infoblätter zum Thema „Arbeiten bei Hitze“, die bereits seit mehreren Wochen auf der Homepage abrufbar sind.

An heißen Sommertagen nimmt die Leistungsfähigkeit ab und das Unfallrisiko zu. Die Landarbeiter-

kammer Tirol hat die wichtigsten Fragen zum Thema Arbeiten bei Hitze beantwortet.

Wenn die heißesten Tage des Jahres ins Land ziehen und die Temperaturen auf deutlich über 30 °C steigen, freuen sich alle, die Urlaub oder Ferien haben, auf eine kühle Erfrischung im Freibad oder im heimischen Pool. Weit weniger angenehm sind die alljährlichen Hitzeperioden für jene, die an diesen Tagen arbeiten müssen. Neben der Belastung für den Kreislauf steigt bei hohen Temperaturen auch das Unfallrisiko. Die Landarbeiterkammer Tirol verschafft Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Infos zum Thema Arbeiten bei Hitze.

Welche Gefahren drohen bei Arbeiten unter großer Hitze und/oder intensiver Sonneneinstrahlung?

erhöhtes Unfallrisiko, Fehleranfälligkeit

Hitzschlag (Hautrötung, schnelle Atmung, beschleunigter Herzschlag, Bewusstseinsstrübung, Koma -> **Achtung: Lebensgefahr**)

Hitzekollaps (Blutdruckabfall, Schwächegefühl, Schwindel, Übelkeit und Ohnmacht)

Sonnenstich (Übelkeit, Schwindel, heftige Kopfschmerzen)

Sonnenbrand, Risiko der Hautkrebsentstehung,

sinkende Arbeitsleistung und Arbeitsqualität (30-70 % bei sommerlicher Hitzeperiode).

Gibt es „hitzefrei“?

Es sind keine Temperaturgrenzen gesetzlich festgelegt, das heißt es gibt keinen Anspruch auf „hitzefrei“ bei bestimmten Temperaturen. ABER: Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu setzen, um Hitzebelastungen so gering wie möglich zu halten (Fürsorgepflicht). Dabei haben kollektive Maßnahmen (z.B. Sonnensegel) Vorrang vor individuellen (z.B. Sonnencreme).

Welche Maßnahmen kommen in Frage?

Bereitstellung alkoholfreier Getränke

Abschattung des Arbeitsplatzes z.B. durch Sonnenschirme/-segel
Schutzbekleidung, z.B. Sonnenhüte, Nackenschutz, Kühlwesten, UV-sichere Kleidung, Brillen
Sonnenschutzmittel

gekühlte Mannschaftscontainer/ Aufenthaltsräume

Kühlbox/Kühlschrank für Getränke und Speisen

organisatorische Maßnahmen (Arbeitsbeginn vorverlegen, Mittagshitze meiden)

Unterweisung der Arbeitnehmer in Erste-Hilfe-Leistungen, speziell bei Hitzekollaps, Sonnenstich, Hitzschlag

Innenbereich: Kleidungsvorschriften lockern (leichtes Schuhwerk, sommerliche Kleidung), Bereitstellung von Ventilatoren (Zugluft vermeiden), Lüften am Morgen und Abend (Nachtabkühlung), Abschattung durch Außenjalousien.

Was gilt für Arbeiten im Innenbereich?

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass möglichst folgende Lufttemperaturen eingehalten werden:

Geringe körperliche Belastung
(Sitzen, Büroarbeit): mind. 19 °C und max. 25 °C

Normale körperliche Belastung
(Stehen): mind. 18 °C u. max. 24 °C

Hohe körperliche Belastung
(Handwerkliche Tätigkeiten): mind. 12 °C

Ausnahmen sind möglich, wenn die Art der Nutzung des Raumes obige Werte nicht zulässt (z.B.

Glashaus, Kühlager)

Ein grundsätzliches Recht auf eine Klimaanlage besteht nicht.

Was tun bei Hitze-Notfällen – Erste Hilfe Maßnahmen?

Rettungskette in Gang setzen = Ersthelfer:in (inkl. Notruf absetzen) – Rettungsdienst – Krankenhaus (im Zweifel **IMMER** die Rettung verständigen!)

Arbeitnehmer/innen nicht unbeaufsichtigt lassen

Flachlagerung in einem kühlen Raum, Beine hochlagern

Flüssigkeitszufuhr

wassergetränkte, kühle Tücher in den Nacken und auf Hautflächen legen



Bundesministerium prämiert „Unser Lagerhaus“ zum staatlich ausgezeichneten Lehrbetrieb

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) prämiert Unternehmen, die besondere Leistungen in der Lehrlingsausbildung erbringen, als „Staatlich ausgezeichnete Ausbildungsbetriebe“. Die Unser Lagerhaus WHG nahm diese Auszeichnung in Wien entgegen.

Nur 14 Unternehmen aus ganz Österreich erhielten in diesem Jahr die Auszeichnung „Staatlich ausgezeichnete Ausbildungsbetriebe“. Eines davon ist die „Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft“. „Durch unsere breit aufgestellte Struktur ermöglichen wir es den Lehrlingen, von erfahrenen Ausbildnern zu lernen, sich vielfältig zu entwickeln und selbst einzubringen. Aber auch unsere langjährigen Kollegen nehmen von den Lehrlingen viel Neues auf, z.B. im digitalen Bereich. Durch dieses Wechselspiel können wir unser gesamtes Potenzial entfalten“, freut sich Hubert **Schenk**, Sprecher der Geschäftsführung.

Michaela **Lackinger**, Bereichsleiterin Human Resources, sieht in der Auszeichnung auch eine

Bestätigung für das neu konzipierte Ausbildungsprogramm: „Es ist uns sehr wichtig, dass die Ausbildung über das Berufsbild hinausgeht und auch persönlichkeitsbildende Elemente beinhaltet.“ „Unser Lagerhaus“ beschäftigt an 65 Standorten 1200 Mitarbeiter:innen.

Quelle: TT



v.l.n.r. Markus Schenk (Sprecher der GF), Petra Lantos (Lehrlingsbeauftragte), Bundesminister Martin Kocher und Michaela Lackinger (Bereichsleiterin Human Resources) bei der Preisverteilung.

Foto: BMAW

Aus der Ausgabe vom Jänner 1948 Nr. 1

Es hat eine Zeit gegeben – und sie liegt noch nicht allzu lange zurück –, da hielt man es kaum für notwendig, dass Bauernleute ordentlich lesen und schreiben können. Während in den Städten das Unterrichtswesen schon in Blüte stand, kämpften die Landschulmeister noch mit den größten Schwierigkeiten und Hemmnissen. Die Dorfgewaltigen betrachteten die allgemeine Schulpflicht vielfach als aufgezwungenes Übel, das möglichst abgeschwächt werden müsse. Schlechte Besoldung des Lehrers, kurze Unterrichtszeit und denkbar finstere Schulstuben erreichten in den meisten Fällen dieses Ziel.

So fiel das Landvolk in feinem formalen Bildungsgrad von den Stadtleuten bald steil ab. Von weitem schon erkannte man den Bauernmenschen an seiner linkischen Art. Denn gerade in jener Zeit nahm Kultur, Wissenschaft und Technik großen Aufschwung, der das Dorf kaum berührte. Der Bauer blieb so in vielen Stücken rückständig, wurde zur Spottfigur in bürgerlichen Leben, die in zahlreichen Schriften und Theaterstücken bis heute als solche festgenagelt blieb.

Die Erfindung und der Bau von Eisenbahnen brachte ferne Gegenden und deren Erzeugnisse unserer Heimat nahe. Diese zwangen die bodenständige Landwirtschaft, mit diesen Gebieten in einen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zu treten. Hellsichtige Bauern erkannten bald, dass die mit ihren bisherigen Wirtschaftsmethoden nicht mehr mitkommen und unfehlbar „abhängig“ werden, wenn sie ihre Produktion in Menge und Güte nicht zu bessern verstehen. Diese Erkenntnis zwang sie zu Betriebsumstellungen, zu Fortschritt und Leistungssteigerung. Diese aber war zwangsläufig mit einer Verbesserung der Schulbildung und einer Erweiterung der Berufskenntnisse verbunden. In jener Zeit entstanden in Tirol die ersten landwirtschaftlichen Schulen, in denen Bauernsöhne mit den neuzeitlichen Errungenschaften der Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet der Landwirtschaft vertraut gemacht wurden. Wohl waren die errichteten landwirtschaftlichen Lehranstalten auf voller Höhe und fanden besonders durch die anerbende Jungbauernschaft regen Besuch. Für diese waren sie auch in erster Linie gedacht. Zahlenmäßig vermochten die aber immer nur einen Bruchteil der künftigen Betriebsführer beruflich zu schulen. Ein Großteil der Bauern blieb daher unaufge-

schlossen, weshalb zahlreiche Förderungsmaßnahmen des Landes und Staates immer noch auf sehr steinigem Boden fielen. Große Summen, die hierfür ausgegeben wurden, blieben zum Teil fruchtlos. Der Fortschritt in der Viehhaltung, besonders aber im Pflanzenbau, erreichte daher nie das wünschenswerte und existenzsichernde Ausmaß. Aus diesem Grunde taumelte in den letzten Jahrzehnten unsere Landwirtschaft von einer Krise in die andere. Nur die beiden Weltkriege, mit der durch die bedingte Ausschaltung fremder Konkurrenz am Nahrungsmittelmarkt, brachten vielen Bauern die Entschuldung und Rettung vor der Versteigerung, – eine Rettung der Höfe, die mit Strömen kostbaren Bauernblutes bezahlt werden musste.

Der Krieg ist vorüber. Die maßgebenden Männer des Bauernstandes sind nun dabei, die Berufsbildung der bäuerlichen Betriebsführer auf breiter Basis nachzuholen und zu ergänzen, um den geplanten und notwendigen landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen den nötigen Unterbau zu schaffen. Noch ehe diese Bestrebungen verwirklicht sind, tritt ein neues und nicht minder wichtiges Problem heran.

Die sprunghafte Entwicklung, neuzeitlicher Betriebsführung in der Landwirtschaft verlangt nicht nur vom bäuerlichen Besitzer, sondern auch von allen seinen Mitarbeitern gründliche Berufskenntnisse. In den Großbetrieben des Flachlandes besteht weitgehende Arbeitsteilung und Kollektiveinsatz der Kräfte. Hier können unter Leitung eines tüchtigen Fachmannes auch nicht allseitig geschulte Hilfskräfte gute Verwendung finden. In der alpenländischen Landwirtschaft aber wird jedem einzelnen Landarbeiter ganz selbstständige Arbeit und auch die Verantwortung hierfür übertragen. Die Verbesserung und Vermehrung der Erträge aus Feld und Stall hängt daher in Tirol ganz wesentlich auch vom Stand der Berufsausbildung der mitarbeitenden Familienmitglieder und insbesondere der Dienstboten ab. In unserem Lande sind Bauer und Bäuerin nicht bloß aufsichtführende Kräfte, sondern stehen selbst knietief in der Tagesarbeit. Die Landarbeiter und Landarbeiterinnen müssen daher ihrer Pflicht obliegen, ohne in allem belehrt, gegängelt und überwacht zu werden. Dies hat die soziale Stellung unserer Dienstboten seit jeher sehr gehoben und ihre Entlohnung immer in einem gesunden Verhältnis zum Hofsertrag gehalten. Nun gilt es, durch Erhöhung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion die Existenz unseres

Bauerntums zu sichern. Diese Zielsetzung dient aber nicht nur den bäuerlichen Besitzern, sondern sichert auch der gesamten Landarbeiterschaft den Arbeitsplatz und die Höhe der Entlohnung. Nachdem aber jede Produktionssteigerung von der Verbesserung der Berufskennntnisse aller in der Landwirtschaft Tätigen abhängt, ist die Berufsausbildung und Berufsförderung unserer bäuerlichen Dienstboten zu einer der wichtigsten Tagesfragen geworden. Mag die vor allem im Interessenkreis unserer Dienstboten liegen, von ihrer Lösung hängt auch das Wohl und Wehe der bäuerlichen Besitzer und nicht zuletzt auch die Sicherung der Ernährung für die gesamte Bevölkerung ab. Der Land- und Forstarbeiterbund betrachtet es daher als eine seiner wichtigsten Aufgaben, seinen Mitgliedern alle Möglichkeiten der Berufsertüchtigung zu erschließen. Gesetze und Verträge allein vermögen unserem Landarbeiter nicht die soziale Stellung und das Einkommen eines Facharbeiters zu sichern. Hierzu ist vor allem die entsprechende Berufsleistung erforderlich, die heute, im Zeitalter des sich geradezu überschlagenden Fortschrittes auf allen Gebieten, gute Berufsausbildung

und ständige Weiterbildung verlangt. Die Tiroler Land- und Forstarbeiter haben seitjeher ihre Bildungsfreudigkeit unter Beweis gestellt. Die Möglichkeiten ihrer Weiterbildung müssen jedoch durch ihre Organisation und durch die Landwirtschaftskammer in zweckdienlicher Form geboten werden.

(Toni Huber)



Foto: Pixbay

„UNSER LAGERHAUS“ WHG STEIGERTE UMSÄTZE 2022 UM 24 %

Das Geschäftsjahr 2022 gestaltete sich auch für das Team der Unser Lagerhaus WHG aufgrund der geopolitischen Entwicklung herausfordernd. Nicht nur die enormen Preissteigerungen der Agrarprodukte, teilweise bedingt durch den Ukraine-Konflikt, waren omnipräsent sondern auch die Schlagwörter „Energiepreise“, „Zinsanstieg“ sowie „Inflation“ waren die marktbeherrschenden Themen dieses Geschäftsjahres. Stolz auf die Leistung der Unser Lagerhaus Mannschaft (rund 1200 Mitarbeiter) präsentiert die Geschäftsführung in der Generalversammlung eine Steigerung des Umsatzes um 24 % auf 696,7 Mio. EUR (Vorjahr: 561,6 Mio. EUR). Mit einer Investitionssumme von 22,5 Mio. EUR hat das Unternehmen in eine weiterhin erfolgreiche Zukunft investiert.

Die Unser Lagerhaus WHG ist mit 65 Standorten in Kärnten und Tirol mit rund 1.200 Mitarbeiter:innen ein bedeutender regionaler Arbeitgeber. Mit den Sparten Haus und Garten, Agrar, Energie und Bau ist die Unser Lagerhaus WHG ein wichtiger Nahversorger sowohl im städtischen als auch im länd-

lichen Bereich und erwirtschaftete 2022 rund 697 Mio. Euro. Mit Agrar-Standorten in Slowenien und Italien ist die Unser Lagerhaus WHG auch im Alpen-Adria-Raum ein wichtiger Partner für die Landwirtschaft.

Quelle: Helene Leitner



Foto: Aufsichtsräte (Zentralbetriebsräte) der WHG mit den zwei WHG-Geschäftsführern

Ferialarbeiter & Pflichtpraktikanten

Schüler und Studenten bessern in den Ferien und den vorlesungsfreien Zeiten gerne ihr Budget auf, sammeln dabei Erfahrungen und knüpfen Kontakte für das Berufsleben.

Ob es sich dabei um ein Pflichtpraktikum oder eine Ferialarbeit handelt, wird im folgenden Beitrag näher erläutert:

Ferialarbeiter

Unter Ferialarbeitern bzw. Ferialangestellten versteht man Schüler und Studenten, die im Rahmen eines klassischen Dienstverhältnisses in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt (persönliche Arbeitspflicht, Weisungsgebundenheit, Kontrollunterworfenheit, organisatorische Eingliederung in den Betrieb, Arbeit mit Betriebsmitteln des Dienstgebers etc.) beschäftigt werden. Demnach gebührt diesen jedenfalls auch Entgelt laut dem jeweiligen Kollektivvertrag inklusive allfälliger Sonderzahlungen.

Die Beitragsabrechnung erfolgt je nach Tätigkeit in der Beschäftigtengruppe Arbeiter bzw. Angestellter, bei einer geringfügigen Beschäftigung ist die Beschäftigtengruppe geringfügiger Arbeiter bzw. geringfügiger Angestellter anzuwenden. Je nach Höhe des Entgeltes tritt eine Voll- und Arbeitslosenversicherung oder als geringfügig beschäftigter Dienstnehmer eine Teilversicherung in der Unfallversicherung ein. Eine Vollversicherung liegt vor, wenn die Bezüge die Geringfügigkeitsgrenze übersteigen (2023: monatlich € 500,91).

Bei einer länger als einen Monat dauernden Beschäftigung sind zudem Beiträge zur Betrieblichen Vorsorge (BV-Beiträge) abzuführen. Werden Ferialarbeiter bzw. Ferialangestellte innerhalb von zwölf Monaten im selben Betrieb wieder tätig, fällt der BV-Beitrag ab dem ersten Tag an.

Pflichtpraktikanten - ohne Entschädigung

Bei Schülern und Studenten, die weder in persönlicher noch wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt tätig werden, kann es sich um Pflichtpraktikanten handeln. Bei diesen gilt es zu beachten, dass sozialversicherungsrechtlich keine Merkmale eines Dienstverhältnisses vorliegen. Pflichtpraktikanten sind Schüler und Studenten, die eine im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung vorgeschriebene oder übliche praktische Tätigkeit verrichten, in deren Mittelpunkt der Lern- und Ausbildungszweck steht. Dabei ist ein Nachweis zu erbringen, dass es sich auch um die entsprechende Fachrichtung handelt.

Für Pflichtpraktikanten besteht Unfallversicherungsschutz, weil diese während ihrer schulischen oder universitären Ausbildung der gesetzlichen Schüler- bzw. Studentenunfallversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) unterliegen.

Den Dienstgeber trifft in diesem Fall keine Meldepflichtung. Die Beiträge für die Unfallversicherung werden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanziert. Arbeitsrechtliche Ansprüche auf Entgelt laut Kollektivvertrag, Urlaub usw. bestehen nicht. BV-Beiträge sind nicht zu entrichten.



Pflichtpraktikanten mit Taschengeld

Wenn Pflichtpraktikanten aber vom Dienstgeber analog der Anerkennung für die durchgeführten Arbeiten ein freiwilliges Taschengeld bekommen, unterliegen diese als unselbständig Beschäftigten der Lohnsteuerpflicht. Daher ist eine Anmeldung wie bei Dienstnehmern vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn auf Grund zu geringer Beträge die Lohnsteuergrenze nicht erreicht wird.

Es entsteht, je nach Höhe des Taschengeldes, eine Vollversicherung oder eine geringfügige Beschäftigung. In diesen Fällen sind bei der Beitragsabrechnung die gleichen Beschäftigtengruppen wie bei Ferialarbeitern und -angestellten zu verwenden.

Dauert die Beschäftigung eines Pflichtpraktikanten mit Taschengeld länger als einen Monat, sind BV-Beiträge abzuführen.

Pflichtpraktika mit Entschädigungsanspruch

Pflichtpraktika im Hotel- und Gastgewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft mit Entschädigungsanspruch begründen grundsätzlich immer eine Beitragspflicht, wobei kein echtes Dienstverhältnis vorliegt.

Es besteht Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe der jeweils geltenden kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die aktuellen Praktikantenentschädigungen laut Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols stellen sich wie folgt dar:

Praktikanten von Universitäten

€ 774,00

Praktikanten von höheren Lehranstalten

- | | |
|---------------------|----------|
| 1. Pflichtpraktikum | € 483,00 |
| 2. Pflichtpraktikum | € 632,00 |

Praktikanten von landwirtschaftlichen Fachschulen

€ 483,00

Sonstige Praktikanten

€ 632,00

Für das 1. Pflichtpraktikum (Heimpraktikum) im Ausmaß von drei Wochen gemäß Landwirtschaftlicher Lehrplanverordnung gebührt keine Praktikantenentschädigung und besteht kein Anspruch auf Taschengeld oder Sachbezug.



Weitere Informationen:



Totengedenken



† ehem. Ortsvertrauensmann Johann Goller

Am 05. Mai 2023 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann von Anras, Herr Johann Goller im Alter von 64 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Johann als Ortsvertrauensmann von 16.01.1995 bis 05.05.2023 in der Ortsgruppe Anras tätig.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol bedanken sich auf diesem Wege für ihren Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

FÖRDERUNGEN FÜR LAK-MITGLIEDER



DI Lorenz Strickner BSc, ABL
Leiter der
Förderungsabteilung

Die Landarbeiterkammer Tirol gewährt ihren Mitgliedern Zuwendungen aus dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk in Form von Lern-, Ausbildungs- und Führerscheinbeihilfen, unverzinslichen Darlehen sowie einmaligen Baubeihilfen.

Im Rahmen des Landarbeiter-Eigenheimbaus werden zinslose Darlehen sowie Zuschüsse vergeben.

Die erforderlichen Formulare und Unterlagen sind bei der Förderungsabteilung der Land-

arbeiterkammer Tirol und auch auf der Homepage erhältlich.



Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren:**
- € 75,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren:**
- € 175,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren:**
- € 275,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren:**
- € 450,00

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:
abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- max. € 20.000,00

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:
Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- max. € 5.000,00

Zuschuss:
- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,00 und € 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler- und Studienbeihilfe:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. pro Lehrjahr
- Betrag abhängig von Schulstufe, Lehrjahr bzw. Semester bis max. € 300,00

Aus- und Weiterbildungsbeihilfe:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige
- Betrag bis max. € 300,00 bzw. max. 80% der Kurskosten

Darlehen:
Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.
- max. € 8.000,00
Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:
Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)
- Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen

Führerscheinbeihilfen:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klassen „B, F, C und E“ - ausschließlich an Kammerzugehörige
- max. € 300,00



LAK KAMMERPRÄSIDENT UND LANDESOBMANNS DES TLFB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lk-tirol.at



TIROLER LAND UND FORSTARBEITERBUND

Margit Unsinn

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Sekretariat, Mitgliederverwaltung



LAK KAMMERDIREKTOR-STELLVERTRETER

Mag. Johannes Schwaighofer

Tel.: 05 92 92/ DW 3002

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

Mobil: 0660 347 76 46



KAMMERDIREKTION

Kristina Oettl

Tel.: 05 92 92/ DW 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at

Chefsekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt



RECHTSABTEILUNG

Mag. Markus Steinbacher

Tel.: 05 92 92/ DW 3006

E-Mail: markus.steinbacher@lk-tirol.at

Mobil: 0664 253 70 17

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht



LEITER DER FÖRDERUNGSABTEILUNG

DI Lorenz Strickner, BSc, ABL

Tel.: 05 92 92/ DW 3003

E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at

Mobil: 0664/ 6025 98 3003

Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



FÖRDERUNGSABTEILUNG

Barbara Frech

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at

Sekretariat



ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN

Brigitte Redolfi

Tel.: 05 92 92/ DW 3005

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

Buchhaltung

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich
Ende August 2023.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

